



SANIERUNGSTAMMTISCH

1. Sanierungstammtisch, 14.07.2022

Thema: Fördermöglichkeiten



Die Idee:

Austausch und Fachinformation in entspannter Atmosphäre

Klären von **Sanierungsfragen für Neuerwerber*innen**

Ideenaustausch bei Leerstand

Lösungsorientierter, konstruktiver Austausch

Informationen über **Fördermöglichkeiten**

Fachinformationen zu festzulegenden Themen:

bspw. denkmalgerechte Sanierung, Lehmnbau, energetische Sanierung im Altbau, etc.



TOP 5
Interessensgebiete / Beratungsbedarf

1. Fördermöglichkeiten
2. Solaranlagen
3. Energetische Sanierung
4. Alternative Heizungssysteme im Altbau
5. Fassadensanierung

TOP 3
anstehende Sanierungsmaßnahmen

1. Heizung / Elektrik / Sanitär
2. Fenster
3. Fassade



FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Städtebauförderung – Lebendige Zentren

- Sanierungsgebiet Innenstadt seit 2014 im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren (ehem. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)
- Finanzierung 1/3 (Bund – Land – Stadt)
- Schwerpunkt: Attraktivierung / Stabilisierung Zentrum
- **Neben öffentlichen Maßnahmen auch Förderung privater Sanierungsvorhaben.**



Gebäudeeigentümer:innen im Sanierungsgebiet

➔ Pflichten

- Sanierungsvermerk im Grundbuch
- Genehmigungsvorbehalt für Bauvorhaben und Rechtsgeschäfte
- Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

➔ Vorteile

- Direkte Förderung
- Steuerliche Vergünstigungen
- Fassadenprogramm
- Ordnungsmaßnahmenvereinbarung

Gebäudeeigentümer:innen im Sanierungsgebiet

→ Pflichten

- Sanierungsvermerk im Grundbuch
- Genehmigungsvorbehalt für Bauvorhaben und Rechtsgeschäfte
- Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

→ Vorteile

- Direkte Förderung
- Steuerliche Vergünstigungen
- Fassadenprogramm
- Ordnungsmaßnahmenvereinbarung

Genehmigungspflichtige Vorgänge

- Modernisierung und Umbau
- Veränderungen an der Gebäudehülle
- Neubau Garage / Carport
- Nutzungsänderungen
- Abbruch
- Verkauf (auch Grundstücksteile)

Bei Interesse vor Baubeginn schriftlicher Vertrag mit Samtgemeindeverwaltung!

- Zeitraum 4 Jahre:
- 1. Jahr 9% Herstellungskosten
 - Danach bis zu 7%

private Sanierungsvorhaben, direkte Förderung:

Förderfähig sind bspw.:

- Sanierung und Modernisierung von privaten Gebäuden mit erheblichen Defiziten (Funktion, Gestalt, Substanz etc.)
- Sanierung und Modernisierung von minder- bzw. untergenutzten Gebäuden
- Entwicklung von Nachnutzungskonzepten
Barrierefreiheit / Umbau gewerblicher Leerstände
- energetische Gebäudesanierung,
Nutzung klimaschonender Baustoffe

Förderhöhe abhängig vom Investitionsvolumen, max. 50.000 €



Der Weg zur Förderung

- Zuschussantrag muss vor Baubeginn gestellt werden!
1. Formloser Antrag + Beratungsgespräch Stadt
 2. Angebote von Handwerksunternehmen / Kostenschätzung Architekt:in
 3. Festlegen der Förderhöhe / vertragliche Regelung
 4. Maßnahmenbeginn / Rechnungslegung



Vorgehen bei privaten Sanierungsvorhaben



Um eine Förderung in Anspruch zu nehmen, muss zunächst ein **formloser Antrag** auf Förderung des Vorhabens bei der Stadt Gronau (Leine) gestellt werden.

Im Anschluss an die Antragstellung ist ein **kostenfreies Beratungsgespräch** mit der Stadtverwaltung und ggf. dem Sanierungsträger zu vereinbaren.



Danach sind **Angebote** von Handwerksunternehmen oder aber **Kostenschätzungen** eines/r Architekt*in einzureichen.

Nach **erfolgreicher Antragstellung** können alle Kosten von Bau- und Ordnungsmaßnahmen am/im Gebäude gefördert werden. Vor Maßnahmenbeginn wird die **Höhe der Förderung vertraglich geregelt**.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht jedoch nicht.



Maßnahmenbeginn: Mit der Maßnahme darf erst nach Antragstellung und Abstimmung mit der Stadtverwaltung begonnen werden.

Die **Auszahlung** der Förderung erfolgt nach **Rechnungslegung**.



Fassadenprogramm Gronau (Leine) Innenstadt

Förderfähig sind Fassaden von Fachwerkbauten und anderen erhaltungswürdigen Gebäuden, dort bspw.:

- Instandsetzungs-, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
- Gestaltung von Gebäudefassaden (straßenseitig)
- Beseitigung von später angebrachten Holz-, Kunststoff- oder Eternitverkleidungen (straßenseitig)
- Freilegung und Restaurierung verputzter Fachwerk-Gebäudefassaden (straßenseitig)
- Eindeckung Dächer mit roten Tonfalzziegeln
- Herstellung von Holzprossenfenstern sowie Holzfenstern
- Hauseingangstüren aus Holz
- Reinigung von Fachwerkfassaden



Zuschussfähige Kosten, bspw.:

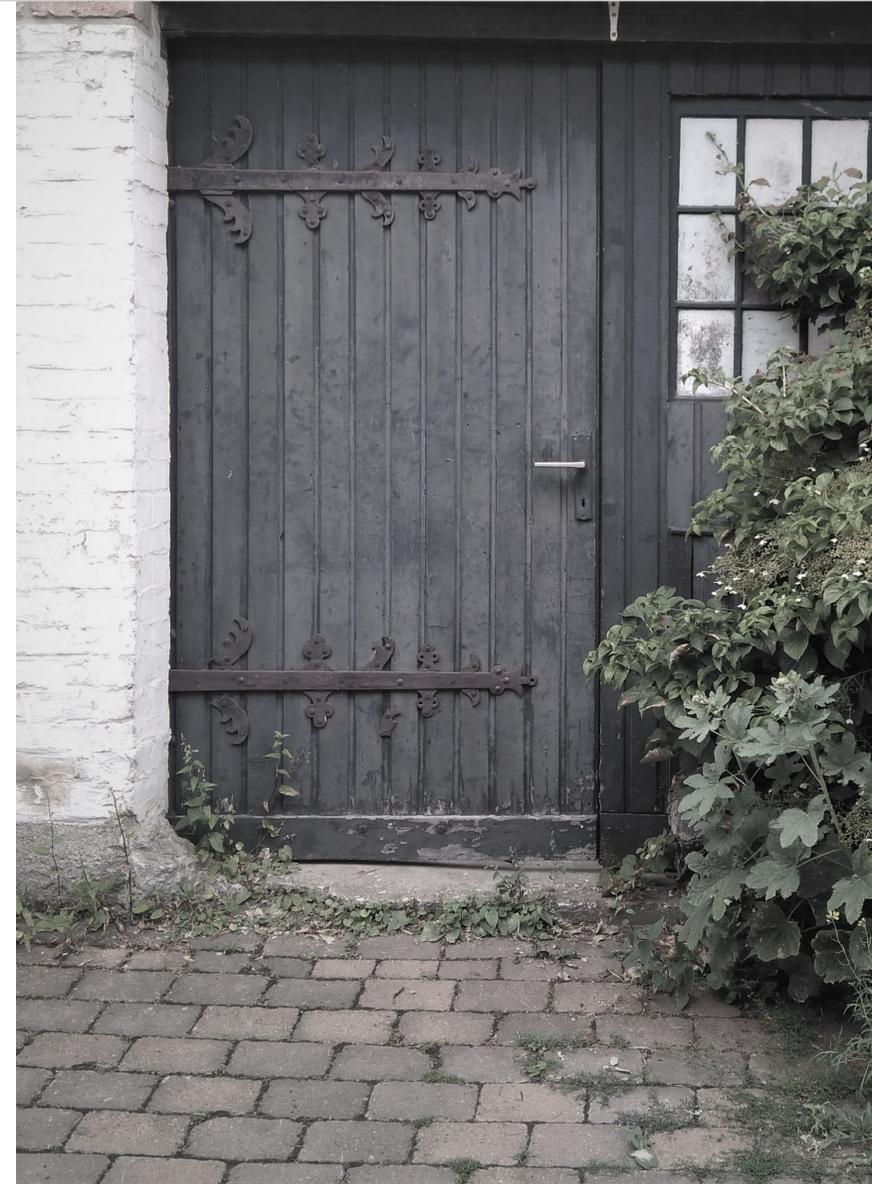
- Malerarbeiten | 90% max. 10.500 €
- Beseitigung Verkleidungen | 100% max. 2.500 €
- Kosten Freilegung Fachwerkfassaden | 100% max. 3.500 €
- Mehrkosten Tondachziegeln vs. Betonziegeln | 50% max. 7.500 €
- Anschaffung Holzsprossenfenster | 30% max. 6.000 €

Zuschusshöhe basierend auf zuschussfähigen Kosten:

Denkmal 50%
Max. 13.500 €

Erhaltenswertes Gebäude
40% | Max. 10.750 €

Weitere 25%
Max. 6.750 €



Förderbeispiele:



Fassade + Fenster



Fassade + Fenster /
Umbau zu Wohnzwecken

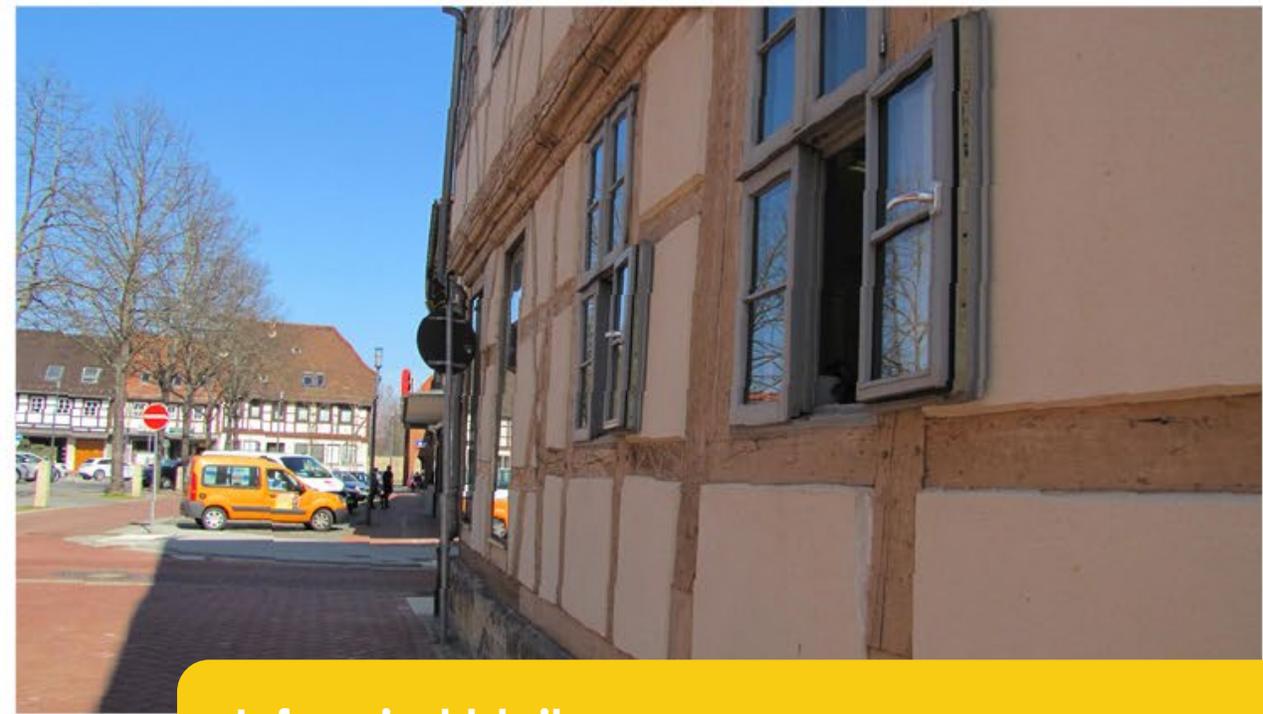


Komplettsanierung nach Brand



Was sind Ihre Anliegen / Vorhaben?

offene Runde!



Informiert bleiben:
Mail an info@gronau-leine-bewegt.de

Welches Thema wollen wir als nächstes behandeln?

Nächster Termin?